Projekt "Neuer Finanzausgleich" : Gefährdung der sozialen Netze im Kanton Zürich

Autor(en): **Meili-Schibli, Bruno**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **7 (1999)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-818431

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Projekt «Neuer Finanzausgleich»:

Gefährdung der sozialen Netze im Kanton Zürich

Das Projekt des Bundesrates «Neuer Finanzausgleich» muss entschieden abgelehnt werden. Das gut funktionierende Netz von Dienstleistungen, das die unterzeichnenden Organisationen aufgebaut und aufeinander abgestimmt haben, ist gefährdet. (BMS)

Aufgrund der finanziellen Lage im Kanton Zürich haben wir grosse Zweifel, ob gute Voraussetzungen vorhanden sind, um die fehlenden gesetzlichen Grundlagen so zu gestalten, dass der Umfang und die Qualität der Alters- und Behindertenhilfe auch nur einigermassen gewährleistet werden kann, wenn die Bundesbeiträge wegfallen.

Gerade in unserem Kanton ist zu befürchten, dass die Aufgaben der Alters- und Behindertenhilfe ausschliesslich von den Gemeinden wahrgenommen werden müssten. Nicht nur zwischen den Kantonen, nein auch innerhalb des Kantons werden dadurch sehr unterschiedliche Versorgungssituationen entstehen, je nach Interesse und finanzieller Lage der einzelnen Gemeinde.

Es gibt keinen Grund, weshalb die Spitex-Versorgung in der Gemeinde A umfangreicher und besser sein soll als anderswo, dass in der Gemeinde X Altershilfe und -beratung angeboten wird und anderswo nicht. Aus Sicht der Betroffenen wäre diese Lösung unfair und nicht gerechtfertigt.

Die Gefahr ist gross, dass Rechtsansprüche geschmälert und dafür vermehrt betagte und behinderte Menschen in die kommunale Fürsorgeabhängigkeit getrieben werden – ein Rückfall in den Anfang dieses Jahrhunderts. Gleiche Chancen für alle Alten und Behinderten, das Netz der sozialen Sicherheit und Hilfe in Anspruch nehmen zu können, ist einer der Grundwerte unserer Gesellschaft und muss erhalten bleiben.

Caritas Zürich
Pro Infirmis Kanton Zürich
Zürcher Rentner-Verband
Spitex-Verband Kanton Zürich
Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich
Behindertenkonferenz Kanton Zürich
Pro Senectute Kanton Zürich